

RTZ  **5**
2020
RHEINISCHE TURNZEITUNG

TURNEN TOTAL!



Schläppchen 502

Größen: 31 - 48 · Artikel Nr. 502 · Schläppchen der Nationalmannschaften, für tägliches Training, Schaft aus einem Stück, IWA-Powergelkissen

34,-



Schläppchen 403

Größen: 29 - 48 · Artikel Nr. 403 · Kunstturnschuh für 2-4 Trainingseinheiten die Woche, vereinfachte Ausführung, rotes IWA Powergelkissen

32,-



Schläppchen Stuttgart 2007

Größen: 33 - 48 · Artikel Nr. 2007 · Offizieller WM Turnschuh, für tägliche Trainingseinheiten mit Aktivbrandsohle, die Schweiß und Geruch wegnimmt, Ferse mit rotem IWA-Powergelkissen

42,-



Reckleder SWISS CUP 3-L

Artikel Nr. 507 · Größen: 0 - 4 · 3-Loch, Rolle, Kraftband mit Velcro

35,-



Ringleder SWISS CUP, 2-L

Artikel Nr. 506 · Größen: 0 - 4 · 2-Loch, Rolle, Kraftband mit Velcro

35,-



Stufenbarren LADY

Artikel Nr. 510 · Größen: 0 - 4 · 2-Loch, Rolle, Kraftband mit Velcro

35,-



ELITE PROTEC Reck 3-L

Artikel Nr. 531 · Größen: 0 - 4 · Das revolutionäre High-Tech Reckleder Leder Sandwich-Compound 3-Loch, Rolle, Kraftband mit Velcro

45,-



ELITE PROTEC Ring, 2-L

Artikel Nr. 532 · Größen: 0 - 4 · Das Leder mit der revolutionären Technologie Leder Sandwich-Compound 2-Loch, Rolle, Kraftband mit Velcro

45,-



ELITE PROTEC LADY, STUFENBARREN

Artikel Nr. 535 · Größen: 0 - 4 · Das Leder mit der revolutionären Technologie Leder Sandwich-Compound 2-Loch, Rolle, Kraftband mit Velcro

45,-

Schlüsselanhänger



je **3,-**

Jetzt bestellen!
Hotline*: 07131 | 6424661

MERKWÜRDIGE ZEITEN



LIEBE TURNFREUNDINNEN, LIEBE TURNFREUNDE,

während ich diese Zeilen schreibe, befinden wir uns schon fast seit März im Corona-Modus!! Eigentlich eine relativ kurze, aber in diesem Stillstand-Modus eine unvorstellbar lange Zeit.

Was ist in den letzten Wochen passiert. Das Präsidium bemüht sich, die TG/TV und die dazugehörigen Vereinen, mit den erforderlichen Informationen zu unterstützen. Die gebildeten AG's sind kreativ und geben Ratschläge für unsere Vereine. Leider wurde die an die TG/TV verschickte Fragebogenaktion nicht (so richtig) angenommen. 16 TV/TG wurden angeschrieben, Rückmeldungen erhielten wir von fünf TV/TG. Das war der Turnverband Wuppertal, Turngau Aachen, Turnverband Düsseldorf, Turnverband Köln, Turnverband Aggertal.

Was will man dazu sagen???

Die Mitarbeiter/Innen der Geschäftsstelle machen sich Gedanken, aber das Interesse der TV/TG ist mehr als gering. Vielleicht haben die TV/TG ja im Moment andere Probleme! Aber genau das wollten wir ja mit dieser Fragebogenaktion herausfinden bzw. mitgeteilt bekommen (s. Seite 24). Ich würde mich über etwas mehr Kommunikation, gerade jetzt, „in diesen merkwürdigen Zeiten“, freuen.

Vom LSB bereits 9 Informationsschreiben zum Thema Corona und Sport. Der DTB ist auch „gut unterwegs“ mit Informationen, ebenso des DOSB.

Alle Wettkämpfe auf RTB-Ebene wurden anlehnend zum DTB Beschluss bis zum 28.06. (Start der NRW Sommerferien) ausgesetzt.

Zwischenzeitlich gab es Lockerungen in den verschiedenen sportlichen Bereichen. All dies wurde von uns kommuniziert. Aber was bedeutet das letztendlich?? Die Verantwortung für diese „freigegebenen Lockerungen“ wurde nach „Unten“ delegiert! Die Verantwortung und die Umsetzung liegt bei den Vereinen und Übungsleiter. Ich bin mir sicher, dass unsere Übungsleiter in dieser Phase verantwortungsbewusst und sehr sorgfältig mit diesem Thema umgehen. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Aber letztendlich wollen wir doch ALLE wieder in die Turn- und Sporthallen. Wir wollen unseren geliebten Sport wieder ausüben, uns an den Geräten „austoben“. Wir wollen wieder in der Gruppe, die ja auch für viele ein Stück Heimat, ein Stück Lebensqualität

Fortsetzung auf der nächsten Seite

INHALT

Titelbild:

Das National Danish Performance Team (NDPT) beim NRW-Turnfest in Siegen als Teil der Turngala.

Foto: Richard Dohmen

03 THEMA

05 RTB-FORUM

05 Rechtliche Erleichterungen für Vereine

06 Ergebnisse der RTB-Arbeitsgruppe Content & Kommunikation

08 DTB-Arbeitshilfen zur Öffnung der Hallen

13 RTB-Heimtraining / RTJ-Wohnzimmerturnen

13 Sarah Voss signiert LTS-Leuchtafel

14 Internationales Deutsches Turnfest 2021

18 FACHGEBIETE

18 LSB-Corona-Soforthilfe verlängert

19 #RTJ-Challenge

22 Jugend trainiert für Olympia: Kein Bundesfinale

22 Sterne des Sports

23 DOSB/dsj: Positionspapier Schulsport & Vereine

23 Bundesförderprogramme für Sportstätten

24 NACHRICHTEN-MIX

24 Vielfalt des Sports in Gefahr

24 Coronaschutzverordnung ab dem 30. Mai 2020

25 Spendenaufruf: Covid19 bringt Jahn-Museum in Gefahr

27 VORSCHAU

28 RTJ

28 Tag des Kinderturnens

28 RTJ-Übungsleiter*innen des Jahres

16 IMPRESSUM

und Lebensinhalt ist, unseren Sport ausüben. Wir wollen danach in geselliger Runde wieder ein Glas Bier, oder ein Glas Wein trinken. Wann geht das wieder?? Diese Fragen bleiben bisher unbeantwortet.

Wann entscheidet die Politik sich für weitere Lockerungen „Dieser Weg wird kein leichter sein, dieser Weg wird steinig und schwer“.

Es gibt aber auch eine erfreuliche Entwicklung im Rheinischen Turnerbund im Bereich der Mitgliedermeldungen. Im Jahre 2019 konnte der Rheinische Turnerbund auf 284.312 Mitglieder verweisen. Im Jahre 2020 haben unsere Mitgliedsvereine insgesamt 289.232 Mitglieder dem LSB gemeldet. Eine sehr erfreuliche Tendenz! Hier muss man auch einmal den Vereinen Dank sagen, die eine „ehrliche“ Meldung vornehmen.

Nun wird es sicherlich spannend werden, wie sich diese Entwicklung zum Jahresende, bei der neuerlichen Mitgliedermeldung darstellt. Dann wird sich zeigen, ob die Mitglieder auch in schwierigen Zeiten zu „IHREM“ Verein stehen! Ist es den Vereinen gelungen, mit bestimmten Aktionen in der Corona-Krise diese „merkwürdige Zeit“ zu überbrücken und die Mitglieder weiter an sich binden? Haben die Aktionen des Rheinischen Turnerbundes dazu beigetragen, die Bindung zu festigen? Das werden wir erst im kommenden Jahr sehen, wenn die Bestandserhebung für das Jahr 2021 vorliegt.

Wie sagte der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier:

„Diese Krise wird Spuren ziehen, da gibt es kein Schönreden“

Aus dem Corona-Tagebuch des Journalisten Thomas Thelen (Aachener Zeitung):

Jetzt, da fast nichts mehr stattfindet, schießt einem die Erinnerung an eine ZDF-Sendung in den Sinn, die zwischen 1978 und 1995 vom Kabarettisten Werner Schneyder moderiert wurde: „Das ausgefallene Sport-Studio“. Der Name rührt daher, dass in der an aktuellen Sportereignissen armen Zeit um Weihnachten das Sport-Studio meistens ausfiel. Im Moment könnte „Das ausgefallene Sport-Studio“ jeden Tag laufen. Es passiert ja nichts. Oder so gut wie. Man fragt sich, wie man in zehn Jahre auf diese veranstaltungsbefreite Zeit zurückblicken wird. Wie wird das Kapitel überschrieben sein? „Erinnerungen an ein ausgefallenes Jahr?“ Noch ist Frühling. Doch schon naht der Sommer. Und wenn erst Herbst ist, dann ist auch schnell Winter. Was ist schon ein Jahr? Es sind merkwürdige Zeiten.



Wilfried Braunsdorf

Präsident des Rheinischen Turnerbundes

CORONA-VERZÖGERUNGEN BEI DER RHEINISCHEN TURNZEITUNG

Die Corona-Pandemie stellt alle vor neue Herausforderungen, die nur gemeinsam durch Zusammenhalt und Rücksicht gemeistert werden können.

Dies betrifft bei den Betriebsabläufen nicht nur den RTB selbst (Geschäftsstelle, Gremienarbeit etc.), sondern auch seine Partner*innen, die an der Produktion und dem Versand der RTZ beteiligt sind.

Durch „mobiles Arbeiten“, besondere Hygienemaßnahmen und Kurzarbeit benötigen viele Schritte einfach mehr Zeit.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis, dass die RTZ davon auch betroffen ist und es zu Verzögerungen kommt.

BUNDESTAG UND BUNDESRAT BESCHLIESSEN ERLEICHTERUNG FÜR VEREINE IN DER CORONA- KRISE

In ihren Sondersitzungen am 25.03. bzw. 27.03.2020 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen.

Unter anderem enthält dieses auch Erleichterungen für Vereine, um deren Handlungsfähigkeit in Zeiten der Krise zu gewährleisten. Die Gesetzesänderung gilt vorübergehend bis zum 31.12.2020. Sie kann von dem Gesetzgeber bei Bedarf bis Ende 2021 verlängert werden.

Vorstände bleiben bis zur Neuwahl im Amt

In einem ersten Schritt wurde das Ende der Amtszeit von Vereinsvorständen angepasst. Nach der neuen Regelung bleiben Vorstände auch dann bis zur Neuwahl im Amt, wenn die Satzung dies nicht vorsieht. Dadurch soll eine ordnungsgemäße Vertretung gesichert werden für den Fall, dass eine entsprechende Satzungsregelung fehlt, jedoch aufgrund der Corona-Krise keine Vorstandswahlen abgehalten werden können. Diese Regelung soll nur für den vertretungsberechtigten Vorstand i.S.d. § 26 BGB gelten, nicht also für oftmals etwa „erweiterter Vorstand“ genannte Organe zur internen Geschäftsführung.

Mitgliederversammlungen auch virtuell oder im Umlaufverfahren möglich

Zudem wird es allen Vereinen ermöglicht, ihre Mitgliederversammlungen ganz oder teilweise virtuell abzuhalten. Bisher war dies nur möglich, wenn der Verein eine entsprechende Regelung in der Satzung getroffen hatte. Ohne diese neue Regelung und ohne besondere Satzungsregelung hätten Mitgliederversammlungen stets als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden müssen. Das wurde in der aktuellen Situation allerdings verboten. Im Blog haben wir uns bereits ausführlich mit dem Thema Mitgliederversammlungen in der Coronakrise befasst.

Schließlich werden auch die Anforderungen an Beschlussfassungen im Umlaufverfahren erleichtert. Dafür ist nun nicht mehr die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Eine Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen oder denen der Satzung reicht aus. Allerdings müssen alle Mitglieder beteiligt

werden und mindestens die Hälfte der Mitglieder muss im Umlaufverfahren ihre Stimmen abgeben.

Der Gesetzestext im Wortlaut

Die soeben erläuterten Gesetzesänderungen sind Teil des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht und finden sich in Artikel 2 § 5 des Gesetzes:

§ 5 VEREINE UND STIFTUNGEN

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.



v.l.n.r.: Marcus Thielmann, Dieter Koch, Linus Kondmann, Udo Schade, Eszter Ezsias und Petra Wasser. Es fehlen Lydia Glaß und der Fotograf Richard Dohmen.

RTB-ARBEITSGRUPPE CONTENT & KOMMUNIKATION

Nach der ersten #RTJChallenge Gerätturnen und einer spannenden Auswertung der Videos, Fotos und Collagen packte die Arbeitsgruppe die Siegerpakete. Die RTB-Tasche, die Trinkflasche, der Kalender und das Springseil kamen sehr gut an. Doch die Medaillen konnten den RTB-Schlüsselanhänger von „Zirkeltraining“ und den RTJ-Handyhalter nicht toppen. Die Arbeitsgruppe freut sich schon auf die nächsten Packaktion für die Rope Skipper*innen, Korfballer*innen. Da ist aber sicher noch mehr in der Pipeline



Das RTB-Siegerpaket

Erste Videokonferenz der Arbeitsgruppe

Am 19. Mai 2020 gab es die erste Videokonferenz der AG Content & Kontakt mit den Vertreter*innen einiger Technischen Komitees. Mit Nora Jesch (Rhönrادتورن), Holger Rogoll (Gerätturnen weiblich), Ralf Wittiber (Orientierungslauf), Matthias Steinkamp (Gerätturnen männlich), Karin Uberecken (Gruppenwettbewerbe), Anne Küpper (Korfball), Ursel Lefort (Trampolinturnen), Daniel Masendorf (RSG) und Lothar Wirtz (RTB-Vizepräsident Wettkampfsport Zuhörer), war das neue „Format“ gut zu handeln und jede*r kam zu Wort.

Von der Arbeitsgruppe waren Marcus Thielmann, Petra Wasser, Richard Dohmen, Linus Kondmann, Lydia Glaß und Udo Schade dabei. Für die Arbeitsgruppe war dies der erste Test, inwieweit Videokonferenzen die Arbeit erleichtern können.

Der „Erstling“ wurde von allen als Erfolg bezeichnet und soll für die künftige Arbeit beibehalten werden. Dabei hat sich ergeben, dass die Begrenzung auf wenige Themen das Arbeiten in der Konferenz erleichtert, weil nach gut einer Stunde die Konzentration leidet.

Besonders angenehm fanden die Teilnehmer*innen, dass sich die Blickwinkel und das Verständnis zwischen den unterschiedlichen Fachsportarten verbessern. Für die Arbeitsgruppe war es wichtig, dass sie eine zu den Themen eine direkte fachliche Rückmeldung bekam.

Zudem wurde festgestellt, dass es den Vertreter*innen einiger Technischen Komitees so eher möglich ist, sich einzubringen, weil die Fahrt nach Bergisch Gladbach entfällt, was so Zeit spart und nebenbei auch umweltschonend ist. Ganz abgesehen davon, dass Videokonferenzen dem jeweiligen Fachtat Geld sparen, was dann für wichtigere Dinge ausgegeben werden kann.

Die nächste Konferenz wird in 6-8 Wochen stattfinden und wieder rechtzeitig bekannt gegeben.

Corona Krise und Sport: Wie gehen die Fachgebiete damit um

Karin Uberecken (Gruppenwettbewerbe): Es finden keine Wettkämpfe auf Bundes- und Landesebene statt. Also gibt es keine keine Deutsche Meisterschaft. Was mit den Tuju Stars und dem Rendezvous der Besten wird, ist noch offen. Derzeit gibt es keinen Trainingsbetrieb in den öffentlichen Hallen.

Anne Küpper (Korfball): Der Ligabetrieb ist seit mehr als zwei Monaten eingestellt und die Meisterschaften wurde für beendet erklärt. Die Sieger wurden auf der DTB-Ebene und im WTB von den RTB-Staffelleitungen gemäß dem letzten Tabellenstand „auf dem Papier“ ermittelt.

Da Korfball zu den Kontaktsportarten zählt, ist ein richtiges Training nicht möglich. Im Kinderbereich ruht der Trainingsbetrieb, da auch die ÜL sehr unsicher sind. Dennoch haben die Vereine im Freien wieder mit dem Training angefangen zu trainieren. Die Holländer sind in kleinen Gruppen mit Hygienekonzept wieder gestartet.

Ursel Lefort (Trampolinturnen): Der Trainingsbetrieb in den Vereinen ist in den Hallen kaum möglich, daher wird mehr im Freien trainiert, dies jedoch ohne Trampolin. Es wurde ein richtig gutes Konzept für das Aufbauen der Trampoline im Freien entwickelt, jedoch lässt die Stadt sich nicht darauf ein.

Das TK hält den Kontakt zu den Vereinen per Mail und es wurde versucht die Vereine mit Challenges jeden Tag bei der Stange zu halten. Viele Vereine sind bemüht, jedoch ist die Motivation etwas verloren gegangen, weil keine Wettkämpfe stattfinden.

Das Konzept zum Trampolinturnen wird dem RTB zugesandt.

Nora Jesch (Rhönradturnen): Vereine, die eigene Hallen besitzen, trainieren, jedoch nur in dem Bereich, wo die Turner selbst die Elemente beherrschen und ohne Hilfestellung.

Unklar ist, wann die Kommunen, wieder eine Hallennutzung zulassen. Dies ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Matthias Steinkamp (Gerätturnen männlich): Die Landesliga im Frühjahr wurde wegen der Corona-Krise abgebrochen. Die Deutsche Meisterschaften Gerätturnen 2020 sind abgesagt, aber in den Landesleistungszentren Oberhausen und Mülheim hat der Trainingsbetrieb langsam wieder angefangen.

Dank an den RTB für die Corona Updates, die sehr hilfreich waren.

Holger Rogoll (Gerätturnen weiblich): Im Spitzen- und Leistungssport ist das Training unter größtem Hygienekonzept wieder möglich. Im Breitensport ist die Situation sehr unterschiedlich, da die städtischen Hallen noch geschlossen sind. Viele Vereine trainieren seit dem 7. Mai 2020 wieder im Freien.

Das von mir erstellte Hygienekonzept stelle ich gerne zur Verfügung, leite es zum Verteilen an Udo weiter.

Daniel Masendorf (RSG): Wegen der Corona-Krise sind alle nationalen Wettkampferveranstaltungen und Wettbewerbe bis zur Sommerpause ausgesetzt. Eine Verschiebung der Wettkampf DM Meisterklasse Einzel und Gruppe in den Oktober wird geprüft. Ebenso wurde der Wettkampf der Senioren erst einmal in den Herbst verlegt.

Ralf Wittber (Orientierungslauf): Im Orientierungslauf als Outdoor-Sportart ist das Trainieren überhaupt kein Problem, natürlich unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Die Vereine leiden darunter, dass keine Wettkämpfe stattfinden, denn dies ist gleichzeitig das Training.

Angebote der Arbeitsgruppe

In Zusammenarbeit mit den TKs Online-Wettkämpfe in den einzelnen Sportarten durchführen, um den Kontakt zu Verein/Spielern zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen. Als Informationsplattform dienen die sozialen Medien und natürlich auch auf www.rtb.de und www.rtj.de.

Ziel ist die Werbung für die jeweils eigene Sportart, damit diese mehr Menschen bekannt wird und die wieder den Weg in die Vereine finden.

Vielleicht können wir zukünftig neue Online-Wettkampfformen kreieren.

Was die AG aus der Konferenz mitnimmt

- Möglichkeit prüfen, ob Vereine/Abteilung mit Vorlauf die RTB-Hallen nutzen können, um mit dem Trainingsbetrieb wieder zu beginnen (ab dem 1.6.2020).
- Teile der Aus- und Fortbildungen online anbieten.
- E-Learning Modul neu ausschreiben.
- Erstellen eines Lehrgangsplanes nach Sportarten/Gruppen/Kategorien, damit eventuell eine Kombination der Fortbildung vor Ort und online angeboten werden kann (z.B. Samstag Lerneinheiten in Bergisch Gladbach und sonntags per Video).
- Die Zeit jetzt sinnvoll nutzen.

AG Content & Kommunikation



ARBEITSHILFEN UND INFORMATIONEN ZUR ÖFFNUNG DER SPORTRÄUME

Der Deutsche Turner-Bund hat in Zusammenarbeit mit seinen Landesturnverbänden konkrete Organisationshilfen und Check-Listen für Vereine erstellt, mit denen der Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben gelingt. Mit diesen Organisationshilfen erhalten die Vereine des DTB eine dezidierte Anleitung und Unterstützung für die Öffnung ihrer Sporthallen im Kontext der Corona-Pandemie.

Die Organisationshilfe Wiedereinstieg vereinsbasiertes Sporttreiben umfasst nicht nur den Sport im Freien, sondern auch die Organisation des Indoorsports. Diese Ausarbeitung als Arbeitshilfe für die Vereine basieren auf den zehn Leitplanken des DOSB und den spezifischen DTB-Übergangsregeln und Handlungsempfehlungen für die Bereiche Fitness- und Gesundheitssport, DTB-Sportarten sowie Kinderturnen und wurden gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Landesturnverbänden entwickelt.

Nach der bereits erfolgten Öffnung von Freiluftaktivitäten des Sporttreibens durch die Politik entscheiden die Länder nun, in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten, über die schrittweise Öffnung folgender weiterer Bereiche des Sports:

- Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Betrieb von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Wiederaufnahme von Wettkampf- und Leistungssport

Damit die Mitgliedsorganisationen des DTB, Landesturnverbände wie Vereine, sich optimal auf diese neuen Voraussetzungen des Sporttreibens einstellen können, bietet die übergreifende Organisationshilfe eine große Unterstützung für die Umsetzung der Verordnungen – und der spezifischen DTB-Übergangsregeln der einzelnen Angebots- und Sportbereiche. Die spezifischen Übergangsregeln des DTB wurden mit Expertinnen und Experten aus der Medizin und Sportwissenschaft erarbeitet und durch die medizinische Kommission des DOSB geprüft und freigegeben. Mit diesem Servicepaket ist für die Vereinsebene gewährleistet, dass eine sachgerechte Umsetzung der Vorgaben der Länder erfolgt.

Arbeitshilfen des DTB zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

- Organisationshilfe zum Wiedereinstieg ins vereinsbasierte Sporttreiben (Stand: 19.05.2020)

- Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Fitness- und Gesundheitssport, Fitnessstudios
- Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in die verschiedenen DTB-Sportarten
- Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in das Kinderturnen
- Trampolinspezifische ergänzende Handlungshinweise

Die Expert*innen-AG des DTB wird sich regelmäßig in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen gemäß den aktuellen Entwicklungen eventuell anpassen.

Alle Downloads unter www.dtb.de und www.rtb.de.

ORGANISATIONSHILFE DES DEUTSCHEN TURNER-BUNDES E.V. UND SEINER LANDESTURNVERBÄNDE

Dies ist die Arbeitshilfe für DTB-Vereine für die Organisation von Bewegungs- und Sportangeboten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben nach Öffnung der Sporthallen in der Zeit der Corona-Pandemie.

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Trainingsgruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

2. Organisationshinweise für Trainingsstunden

- Stufe 1 – Trainingsstunde im Freien
- Stufe 2 – Trainingsstunde in der Halle

3. Checklisten – alles auf einen Blick

4. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Hinweise: Im vorliegenden Dokument wird einheitlich von Übungsleiter*in / Übungsleiter*innen gesprochen. Diese Bezeichnung umfasst alle Personen, die Übungs- und Trainingsstunden leiten (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen etc.).

Wiedereinstiegskonzept vereinsbasiertes Sporttreiben – Organisationshilfe des DTB | Stand 12.05.2020

Einleitung

Mit dieser Arbeitshilfe möchten der Deutsche Turner-Bund (DTB) und seine Landesturnverbände die Vereine unterstützen, wieder schrittweise in den organisierten Sport einzusteigen.

gen. Das Dokument bietet dabei eine Orientierung, aber es ist unabdingbar, dass sich die Vereinsverantwortlichen an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten anpassen müssen.

In den sportbereichsspezifischen Dokumenten „DTB-Übergangsregeln“ wird bereits die Öffnung des Sportangebots in zwei Stufen skizziert. **Stufe 1** meint die Organisation des Vereinssports, sobald Sport im Freien und auf sowie in Sportanlagen wieder möglich ist. Hier kann es auch seitens der Turn- und Sportvereine erste Angebote geben, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen und der Verein einen Teil des Angebots nach draußen verlegen kann.

Stufe 2 beschreibt einen ersten Schritt der Öffnung des Hallensports. Dieser wird noch nicht in gewohntem Umfang und mit denselben Inhalten wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie stattfinden können, dennoch kann hier bereits ein Sportangebot in veränderter Organisationsform und mit inhaltlichen Anpassungen begonnen werden.

Der vorliegenden Organisationshilfe liegen folgende Dokumente zu Grunde, deren Vorgaben strikt einzuhalten sind:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- DTB-Übergangsregeln
 - Übergangsregeln für Vereinsangebote im Fitness- und Gesundheitssport, inkl. Vereinsfitnessstudio (Stufe 1 und 2)
 - Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB-Sportarten (Stufe 1 und 2)
 - Übergangsregeln für Vereinsangebote Kinderturnen (Stufe 1 und 2)

Alle Empfehlungen und Hinweise, die hier aufgeführt werden, unterliegen folgenden Grundvoraussetzungen:

- Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (zehn Leitplanken des DOSB, DTBÜbergangsregeln, behördliche Verordnungen) sind jederzeit einzuhalten.
- Regelmäßige Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln (mind. 61% Alkoholgehalt).
- Regelmäßige und gründliche Reinigung und Desinfektion sämtlicher Räumlichkeiten, Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer, etc.
- Es dürfen nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppen anwesend sein (keine Begleitpersonen).
- Jede*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
- Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

Mit nachstehenden Hinweisen soll es unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB und der sportbereichsspezifischen

DTB-Handlungshinweise/Übergangsregeln jedem Verein ermöglicht werden, ein vereinspezifisches Konzept zur Öffnung der Sporträume zu erstellen.

Es werden Handlungsfelder aufgezeigt, die dabei von den Vereinen bearbeitet werden müssen, immer unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten. Im nächsten Schritt werden Beispiele für die Organisation von Trainingsstunden der Stufe 1 (im Freien) und der Stufe 2 (Halle) aufgezeigt.

Die Checkliste am Ende dieses Dokuments (**Alle Downloads unter www.dtb.de und www.rtb.de.**) ermöglicht jederzeit einen schnellen Überblick über die erforderlichen Handlungsschritte – in Vorbereitung des Konzepts und während des wieder begonnenen Sportangebots.

Der Vereinsvorstand erstellt vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ein vereinspezifisches Wiedereinstiegskonzept, das folgende Punkte umfasst:

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Trainingsgruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

1. Vereinspezifisches Wiedereinstiegskonzept

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Es muss mit dem Träger der Sportanlagen geklärt werden, wer die Hygieneartikel bereitstellen muss und wer für die Reinigung verantwortlich ist (vereinseigene Anlage vs. öffentliche/schuleigene Sportanlagen).

1. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig (mind. nach jeder Trainingsgruppe) gereinigt und desinfiziert.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird ein größerer Abstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden.
- Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga-/Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
- Trinkflasche.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.). Daher muss in jedem Fall in den Vereinsvorständen abteilungs- und sportartenübergreifend ein neuer Stundenplan erstellt werden, um die Abläufe der einzelnen Trainingsgruppen zu koordinieren.

1. Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben (wie viele Personen dürfen außerhalb des eigenen Hausstands zusammen sein?) und der jeweiligen sportbereichsspezifischen DTB-Übergangsregeln Kinderturnen, DTB-Sportarten, Fitness- und Gesundheitssport sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.
- Es wird darüber hinaus zusätzlich je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen, um die Abstandsregel einzuhalten.

2. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.
- Eine Übungsleitung/Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote Babys in Bewegung und Eltern-Kind-Turnen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (z.B. im Vereinszimmer), eine zentrale Ansprechperson sollte benannt werden.
- Zu ergreifende Maßnahmen beim Corona-Verdachtsfall siehe Anlage „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments (**Alle Downloads unter www.dtb.de und www.rtb.de**).

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Trainingsort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z.B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Brief
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins

- Videokonferenz
- Vereinsmagazin

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

Wiedereinstiegskonzept vereinsbasiertes Sporttreiben – Organisationshilfe des DTB | Stand 12.05.2020 7

2. Organisationshinweise für Trainingsstunden

Stufe 1 – Trainingsstunde im Freien

Derzeit ist ein Training im Freien auf dem Vereinsgelände, in öffentlichen Parks und anderen Freiflächen grundsätzlich zu bevorzugen. Welche Inhalte hier pro Sportart/ Sportangebot umgesetzt werden können, finden sich in den DTB-Übergangsregeln für die DTB-Sportarten unter „1. Ausdifferenzierung der spezifischen Handlungsempfehlungen“ sowie den Übergangsregeln für Fitness- und Gesundheitssport und Kinderturnen.

- Ist für das Athletiktraining ein Aufbau von kleineren Sport- und Spielgeräten geplant, so muss der **Aufbau für jedes Training koordiniert und organisiert** werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in **klare Anweisungen an die Sporttreibenden** gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der **Aufbau bereits vor Beginn des Trainings** vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Das Training kann z.B. mittels eines **Stationstrainings** durchgeführt werden. Hier können die Abstandsregeln durch den gleichzeitigen Wechsel gut umgesetzt werden. Pro Station befindet sich immer ein Sporttreibender.
- Findet das **Training an einer Stelle** statt, so hat jeder Sporttreibende eine eigene zugewiesene Matte, die zuvor an Ort und Stelle gelegt wird, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die **ohne die Hilfestellung** eines*r Übungsleiter*in durchgeführt werden können.
- **Partnerübungen sind nicht erlaubt.**
- Anstelle von Korrekturen über taktile Reize andere **Rückmeldemöglichkeiten** nutzen (verbal, Videoaufnahmen, Bilderreihen etc.)
- **Warteschlangen** vor Stationen sind unbedingt zu **vermeiden**. Daher ausreichend Stationen (für jeden Sporttreibenden eine eigene Station) und mit ausreichend Abstand gemäß der 2-m-Abstandsregel aufbauen.

- Ebenso muss auch der **Abbau der Geräte** koordiniert werden.
- Möglicherweise kann auch eine Übernahme der Trainingsmaterialien und -geräte durch eine nachfolgende Gruppe organisiert werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass eine ausreichende **Desinfektion** vorgenommen wird und auch die Trainingsgruppen keinen Kontakt miteinander haben.
- In gemeinsamen Pausen ist darauf zu achten, dass die **Abstandsregel** eingehalten wird (Alle bleiben im zugewiesenen, eigenen Bereich).

Stufe 2 – Trainingsstunde in der Halle

- Bei Hallentraining ist die Sporthalle vorab möglichst intensiv durchzulüften.
- Der Aufbau der Turn- und Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Die Abstandsregeln von mindestens zwei Metern sind einzuhalten und es ist ein Nasenmundschutz zu tragen. Ausnahmen sind in den einzelnen Sportangeboten beschrieben.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Da in der Halle nun auch erweiterte Trainingsmöglichkeiten bestehen, ist der Trainingsplan so anzupassen, dass die Abstandsregel am Turngerät eingehalten werden kann.
- Parallel kann ein Athletiktraining (z.B. in Form von weiteren Stationen) durchgeführt werden, sodass es zu keinen Warteschlangen am Gerät kommt.
- Da vorerst keine Hilfestellung erlaubt ist (aufgrund der Abstandsregel), sollten daher im Training an den Geräten nur sicher beherrschte und/oder moderate Elemente geübt werden.
- Nach jedem Geräte- oder auch Stationswechsel sind auch hier die Oberflächen und Geräte zu reinigen und zu desinfizieren, bevor der nächste Sporttreibende an das Gerät geht.
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden können.

Die Expert*innen-AG des DTB wird sich regelmäßig in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen gemäß den aktuellen Entwicklungen eventuell anpassen.

Wiedereinstiegskonzept vereinsbasiertes Sporttreiben – Organisationshilfe des DTB | Stand 19.05.2020 9



Foto: Richard Dohmen

RTB-HEIMTRAINING IST WEITERHIN AKTUELL UND #DASWOHNZIMMERTURNT AUCH WEITER

Alle Sportbegeisterte arbeiten weiter daran, Ideen und Inhalte zu erarbeiten, um Sportangebote für zu Hause anbieten zu können. Der RTB mit „Heimtraining“ und die RTJ mit „Wohnzimmerturnen“, überwiegend für die Zielgruppe und Kinder, sind da keine Ausnahme.

Auf den verschiedensten Plattformen gibt es zahlreiche Angebote für zu Hause.



Foto: Christian Hey

Neben den Videos aus den eigenen Reihen, sind unter www.rtb.de (Link-Button „Heimtraining“ auf der Startseite) auch einige Links zu anderen Anbietern von Bewegungsangeboten eingestellt.

Unter www.rtj.de führt der Link-Button „Wohnzimmerturnen“ zu unseren Videos für Kinder und Ältere, die gerne eingeladen sind, um mitzuturnen.

TIPP 1: DTB BEWEGUNGS-BLOG

Auch wenn Outdoor schon wieder etwas geht, stellt der Deutsche Turner-Bund allen Interessenten nachfolgend eine bunte Auswahl an Workout- und Übungsideen zusammen, die (fast) ohne Materialeinsatz auch in den eigenen vier Wänden umgesetzt werden können. In einem regelmäßigen Turnus stellt der DTB neue Workouts und Bewegungsideen zusammen.

TIPP 2: SPORTDEUTSCHLAND.DE

Auf sportdeutschland.tv gibt es einen breiten Mix aus den verschiedensten Sportarten. Vielleicht einfach mal was ganz „fachfremdes“ ausprobieren



Sarah Voss signiert „ihr“ Portrait Foto: Richard Dohmen

SARAH VOSS SIGNIERT IHR PORTRAIT IN DER LANDESTURNSCHULE

Die Nationalturnerin Sarah Voss trainiert derzeit wegen der Corona-Krise im Stützpunkt in der Rheinischen Landesturnschule (LTS) in Bergisch Gladbach, für den der RTB eine Ausnahmegenehmigung erreichen konnte. Unter strengen Hygiene- und Zugangsauflagen können zumindest die Kaderathletinnen ihr Training fortsetzen, auch wenn nicht klar ist, wann und wie künftig Wettkämpfe durchgeführt werden können.

Die Nähe zur LTS gab ihr die Gelegenheit, dass sie ihr Portrait in der modernisierten Rezeption mit einem Autogramm versehen konnte.



Die frisch renovierte Rezeption

Besucher des diesjährigen Pre-Olympic-Youth-Cups in Essen werden Sarah Voss auf der Leuchttafel in der LTS-Rezeption sofort wiedererkennen, denn das Wettkampf-Foto zierte auch das Plakat des Wettkampfs am 29. Februar 2020. Wir freuen uns sehr über die nette Geste.



MELDESTART FÜR DAS INTERNATIONALE DEUTSCHES TURNFEST LEIPZIG 2021

Ab **1. Juni 2020** ist die Anmeldung zum Internationales Deutschen Turnfest 2021 in Leipzig möglich.

„Jetzt startet die Anmeldephase. Wir heißen alle Turnerinnen und Turner zum Turnfest 2021 in Leipzig herzlich willkommen!“, freut sich Kati Brenner, Geschäftsführerin des Organisationskomitees Internationales Deutsches Turnfest Leipzig 2021.

Ab 1. Juni 2020 können die Vereine ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Online-Meldesystem des Deutschen Turner-Bundes (GymNet) anmelden. Neben der Anmeldung als Aktive oder Aktiver ist es hier auch möglich, die Meldungen für die Teilnahme an Wettkämpfen, Vorführungen, Unterkünfte, Events und Shows zu tätigen.

Die Anmeldemöglichkeit zur Turnfest-Akademie, Europas größtem Sportkongress, wird ab dem 14. August 2020 möglich sein.



Stadiongala IDTF 2013 Metropolregion Rhein-Neckar

Foto: Richard Dohmen

„Wir bieten ein buntes Programm, aus dem jeder Teilnehmende sich jetzt sein eigenes Turnfest-Erlebnis zusammenstellen kann: An welchen Wettkämpfen teilnehmen? Welche Vorführungen, Shows und Galas besuchen? Welche Bühnen locken mit welchem Programm? Was bietet die Turnfest-Messe? Das Turnfest bietet für jede Altersgruppe und Interessen etwas“, fasst Kati Brenner zusammen. „Jetzt können die Vereine starten!“

„Gemeinsam mit unseren 35.139 Mitgliedern in den 312 Mitgliedsvereinen des Sächsischen Turn-Verbandes freuen wir uns auf ein unvergessliches Turnfest,“ erklärt Eberhard Firl, Geschäftsführer des gastgebenden Sächsischen Turn-Verbandes. „Mit unseren Angeboten sprechen wir schon jetzt mehr Menschen an und hoffen durch das Turnfest auf neue Mitglieder in den Turnvereinen und Verbandsstrukturen.“

Die Anmeldung zum Turnfest Leipzig 2021 erfolgt gesammelt durch die meldenden Vereine und Institutionen. Die Vereine haben dafür die Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Turnfestwarte oder verantwortliche Übungsleitende/Abteilungsleitende im Verein, die ihre Teilnehmenden anmelden.

Details zum Meldeverfahren gibt es unter www.turnfest.de und im Programm-Guide, welcher ab 1. Juni 10 Uhr als E-Paper auf der Webseite einsehbar ist. „Die Anmeldung von über 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das GymNet hat sich bei den vergangenen Turnfesten bewährt“, freut sich Kati Brenner auf möglichst viele Teilnehmende. Die Vereine haben ab dem 1. Juni 2020 genau 260 Tage Zeit, sich anzumelden. Am 15. Februar 2021 ist Anmeldeschluss.

Alle Informationen rund um die Anmeldung zum Turnfest sind unter www.turnfest.de unter „Anmeldung“ zu finden.

Die Meldestelle des Turnfestes ist telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Telefon: +49 341 652 238 222

Mail: teilnahme@turnfest.de

WIR BLEIBEN ZU HAUSE – SIND ABER ERREICHBAR

Auch das Organisationskomitee des Turnfestes Leipzig 2021 muss in Zeiten von COVID-19 umstrukturieren. Das gesamte Team arbeitet nun im Homeoffice, denn die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und der Mitmenschen hat oberste Priorität für uns. #FlattenTheCurve heißt die Devise.

Wir arbeiten von zu Hause, um das Internationale Deutsche Turnfest in Leipzig 2021 vorzubereiten und werden auch wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.

STADIONGALA GROSSE BILDER – GROSSE EMOTIONEN!

Ein besonderes Highlight wird die große Stadiಂಗala am Freitag werden. Im Oval der Red Bull Arena Leipzig, in der sonst die Fußballer zu Hause sind, wird es eine mitreißende Show geben.

Neben verschiedenen Großgruppenbildern, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Landesturnverbänden gestaltet werden, präsentieren auch unsere internationalen Gäste spektakuläre Choreografien. Zusammen mit künstlerischen, extravaganen Shownummern und weiteren besonderen Highlights wird die Stadiಂಗala zu einem unvergesslichen Erlebnis, das man nicht verpassen sollte.



Stadiಂಗala IDTF 2013 Finale

Foto: Richard Dohmen

MACHT MIT BEI DER STADIONGALA!

Habt ihr Lust, einen emotionalen Moment vor rund 42.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu feiern? Dann macht aktiv bei der Stadiಂಗala mit und seid dabei bei einer Mega-Show in der Red Bull Arena Leipzig. Dort wo sonst die Bundesliga-Profis spielen, seid ihr nun die Akteure.

Wir bieten euch vier verschiedene Großgruppenbilder, an denen ihr teilnehmen könnt:

Fitness-Bild „Das sportliche Leipzig“

1. Choreografie mit Yoga-Matten

Eine kreative und bunte Großgruppenchoreografie macht Lust zum Mitmachen. Mit viel Spaß an der Bewegung werden die Yoga-Matten kreativ genutzt, aber auch als Matten für Fitness-elemente gebraucht.

Zielgruppe: Fitnessbegeisterte, Aerobic- und Tanzbegeisterte, allgemeine Gymnastikgruppen, alle mit Rhythmus im Blut, Koordinationsfähigkeit und Begeisterung an der Bewegung.

2. Choreografie für unsere Älteren mit Nordic Walking-Stöcken
Fitness für jedes Alter – das soll die Choreografie mit Nordic Walking Stöcken verdeutlichen. Mit kreativer Bewegung rund um die Stöcke wird auch hier gezeigt, dass Sport Spaß macht und Bewegung jung hält!

Zielgruppe: ganz besonders unsere Älteren und alle, die Freude haben, an einer Großgruppengestaltung mitzuwirken.

3. Choreografie „Drums Alive“

Power, Rhythmus und Lebensfreude – das vermittelt Drums Alive, die Kombination aus Pezziball und Drum Sticks. Diesen Teil gestalten Teilnehmenden des Drums Alive Teams.

Akrobatik-Bild „Die friedliche Revolution“

Mit effektvollen Elementen aus der Partnerakrobatik entstehen wunderbare Bilder im Stadion, die bewegen. Unter die Haut gehen soll die Choreografie, die zu „Carmina Burana“ von Carl Orff präsentiert wird.

Zielgruppe: Akrobat*innen, Turner*innen – alle, die Grundenerfahrungen aus dem Turnen mitbringen und eine gute Mittelkörperspannung haben. Alle, die partnerakrobatische Elemente einstudieren wollen, die sie in einem großartigen Bild mit vielen anderen im Stadion zeigen möchten.

Dance-Bild „Die Szenestadt Leipzig“

„Rhythm is a dancer“ – wer kennt diesen Hit nicht? Und wer kann da still sitzen bleiben, wenn man die Musik hört? Wem

kribbelt es da nicht in den Beinen? Da muss man einfach los-tanzen! Das Dance-Bild soll Partystimmung verbreiten und zeigen, dass Tanz alle miteinander verbindet und bewegt. Wir feiern das Turnfest – Dance, Dance, Dance!

Zielgruppe: energiegeladene Tänzer*innen, Jugendliche, die Spaß am Tanzen, Taktgefühl und Gefühl für Raumwege haben.

Kinder-Bild „Der Leipziger Zoo“

In fünf unterschiedlichen Arealen wird der Leipziger Zoo vorgestellt. Jeder Bereich wird durch Kinder in Tierkostümen dargestellt, die in verschiedenen Formen das Kinderturnen repräsentieren:

1. Pongoland – Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen – Affen
2. Asien – Spielerische Formen – Elefanten, Tiger
3. Afrika – Akrobatik für Kinder – Zebras, Löwen
4. Südamerika – Rhythmische Sportgymnastik, Mädchen aus Turntalentschulen – Flamingos, Vögel
5. Gondwanaland und Gründergarten – allgemeines Kinderturnen – Reptilien, Fische

Für das Kinderbild suchen wir Kinder von 6–12 Jahren aus Turn- und Sportvereinen aus Leipzig und Umgebung.

Ihr habt Lust bekommen?

Dann zögert nicht und meldet euch ab dem 1. Juni 2020 im GymNet an!

HALTUNG zeigen

Das habe ich beim Sport gelernt



[#beimSportgelernt](https://www.beim-sport-gelernt.de)

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit **WEST LOTTO**

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 



DAS TURNFEST-PROGRAMM NUR ALS E-PAPER

Den Programm-Guide wird es nur als E-Paper geben. Damit geht der Deutsche Turner-Bund als Ausrichter einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Das Turnfest Leipzig 2021 soll zu einer klimafreundlichen Veranstaltung werden – das digitale Programm ist dafür nur eine von vielen Maßnahmen.

VOLUNTEER-ANMELDUNG IST OFFEN

Seit 1. April ist die Registrierungsphase des Volunteer-Programms gestartet. Insgesamt werden 5.000 ehrenamtlich Helfende gesucht.

Die Entwicklungen der letzten Tage und Wochen gehen natürlich auch an uns nicht spurlos vorbei. Ebenso schwierig ist die Situation für viele Vereine, Partner, Unternehmen und Dienstleister, die alle auf unterschiedliche Art betroffen sind.

In diesen turbulenten Zeiten versuchen wir trotzdem nach vorn zu blicken. Deshalb haben wir uns entschieden, den Start der Volunteer-Anmeldung auf dem 1. April zu belassen.

Start der Volunteer-Anmeldung

Tausende freiwillige Helferinnen und Helfer machen das Turnfest 2021 überhaupt erst möglich. Ohne sie geht nichts, mit ihnen wird das Mega-Event zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Teilnehmenden und Gäste. Am 1. April startete die Registrierungsphase des Volunteer-Programms.

Egal ob an der Turnmatte, in der Gemeinschaftsunterkunft oder auf dem grünen Rasen bei der Stadiಂಗala – Volunteers haben einen ganz entscheidenden Anteil daran, ob alles reibungslos funktioniert und mit welchen Erinnerungen die zahlreichen Teilnehmenden und Gäste nach Hause fahren. Ohne den Enthusiasmus und Einsatz der vielen Freiwilligen ist eine Großveranstaltung wie das Internationale Deutsche Turnfest undenkbar.

Volunteer-Portal

Weitere Informationen zu den verschiedenen Einsatzbereichen und den Link zum Volunteer-Portal, in dem man sich als Turnfestheldin oder Turnfestheld anmelden kann, findet ihr unter: www.turnfest.de/volunteers/

Impressum: Rheinische Turnzeitung / 72. Jahrgang / ISSN 0723-4260 **Herausgeber:** Rheinischer Turnerbund e.V., Paffrather Straße 133, 51465 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202-2003-0, Telefax: 02202-2003-90, E-Mail: info@rtb.de Die Rheinische Turnzeitung erscheint derzeit 10 x im Jahr, jeweils in der ersten Monatshälfte. **Redaktion:** Richard Dohmen, Telefon: 02202-2003-21, Telefax 02202-2003-90, E-Mail: rtz@rtb.de **Gestaltung:** Richard Dohmen, Norbert Hausen (Heider Druck GmbH)

Es können nur Berichte, Fotos etc. veröffentlicht werden, die der Redaktion der RTZ von dem jeweiligen Turngau/-verband bzw. Fachgebiet zu gehen. Die Vereine werden entsprechend gebeten, ihre Artikel, Bilder etc. an den jeweiligen Turngau/-verband bzw. an das jeweilige Fachgebiet zu senden. Die Redaktion behält sich vor, die Einsendungen vor der Veröffentlichung zu bearbeiten. Für die Inhalte der Rubrik „Nachrichten Turngaue/-verbände“ sind allein die Turngaue bzw. -verbände verantwortlich. Die darin getroffenen Aussagen müssen nicht der Meinung der RTZ-Redaktion entsprechen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist erwünscht (mit Quellenangabe). Um ein Belegexemplar wird gebeten.

Redaktionsschluss: 5. des Vormonats **Anzeigenleitung:** Richard Dohmen, Telefon: 02202-2003-21, Telefax: 02202-2003-90, E-Mail: presse@rtb.de **Media-Daten** vom 1. Oktober 2018. **Abonnement:** Die Abonnementverwaltung liegt beim RTB. Bestellungen und Abmeldungen sind an den RTB zu richten. Die Jahresbezugsgebühr beträgt 27,- Euro inkl. Porto und Mehrwertsteuer. Der Abonnementvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart. **Produktion:** Heider Druck GmbH, Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202-9540-0, Telefax: 02202-21531

pedalo®



UNSER WISSEN
UNSERE PRODUKTE
DEIN FORTSCHRITT

MEHR...

- ✓ Stabilisation
- ✓ Kräftigung
- ✓ Vielseitigkeit
- ✓ Rehabilitation
- ✓ Prävention

pedalo.de

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Soforthilfe Sport

NOTHILFE ÜBER ZEHN MILLI- ONEN EURO – VERLÄNGERUNG BIS AUGUST

Online-Portal für die Informationen und zum Antrag für Sportvereine unter (nachfolgend ein Auszug): www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw

Die „Soforthilfe Sport“ können alle notleidenden Sportvereine sowie die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW seit dem 16. Mai 2020 **bis zum 15. August 2020** erneut über unser »Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen online beantragen – schriftliche Anträge sind nicht möglich!

WER ist antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind alle Vereine, die über eine unserer Mitgliedsorganisationen (Sportbund oder Sportfachverband) dem Landessportbund NRW angeschlossen sind sowie die Mitgliedsorganisationen selber.

Der Verein muss eine 7-stellige LSB-Vereinskennziffer (VKZ) haben und als gemeinnützig anerkannt sein.

Nicht antragsberechtigt sind Kapitalgesellschaften, an denen antragsstellende Vereine beteiligt sind.

Bedingung für die Gewährung der Soforthilfe ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte.

Für die „Soforthilfe Sport“ für Sportvereine und LSB-Mitgliedsorganisationen in existenziellen Notlagen stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung, die nach Eingang des Antrags bearbeitet und beschieden werden.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- Stadt- und Kreissportbünde,
- Stadt- und Gemeindegemeinschaften,
- Dachverbände mit ihren Landesteilverbänden
- Fachverbände als Mitgliedsorganisation des LSB (nicht aber Bezirke, Gaue etc.)

WAS wird gefördert?

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehende Unterdeckung

eine Hilfe in Höhe von 60% des nachgewiesenen Förderbedarfs, höchstens jedoch 50.000 €. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Die Abwicklung erfolgt ausschließlich digital.

Was benötige ich, um den Antrag auszufüllen?

- 7-stellige Vereinskennziffer (VKZ); diese Kennziffer ist Grundlage für die jährliche Bestandserhebung
- Schreiben des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins; hier ist das Datum des letzten Bescheides anzugeben
- Angaben zum verantwortlichen Vertretungsberechtigten des Vereins (§ 26); Hier sind Name, Anschrift, Kontaktdaten eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds anzugeben
- Planwerte zu Ausgaben/Einnahmen des Vereins für die Monate Juni–August 2020; In dieser Tabelle sind die vor der Krise erwarteten und die während der Krise realisierten/erwarteten Zahlen für Einnahmen und Ausgaben einzutragen
- Zahlen zu den aktuellen freien Rücklagen/liquiden Mittel des Vereins; Hier sind die aktuellen freien Rücklagen bzw. liquiden Mittel des Vereins zum Stichtag 31.05.2020 einzutragen
- Erklärungen des Antragstellers
- Hier sind die im Rahmen öffentlicher Förderungen üblichen und notwendigen Erklärungen durch den Vereinsvertreter abzugeben

Wie sind die Einnahmen und Ausgaben, die im Antrag einzutragen sind, zu ermitteln?

Bei den Planwerten sind die Einnahmen und Ausgaben einzutragen, die in dem Zeitraum Juni bis August 2020 ohne Corona-Krise wahrscheinlich angefallen wären (nach dem Zu- und Abflussprinzip). Die aktuellen Werte sind die tatsächlichen und die für Juni/Juli/August 2020 erwarteten Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Corona-Krise.

Was sind „freie Rücklagen“ und „liquide Mittel“?

Hierbei handelt es sich um finanzielle Mittel, auf die der Verein zum Stichtag 31.05.2020 sofort zugreifen konnte (Bargeld und Bankguthaben). Mittel, die bereits vor der Corona-Krise in eine zweckgebundene Rücklage (Investitions- oder Betriebsmittelrücklage) oder in eine Wiederbeschaffungsrücklage eingestellt worden sind, gehören jedoch nicht dazu.

Darf ich einen Antrag für Juni/Juli/August stellen, wenn ich bereits einen Antrag auf Soforthilfe für März/April/Mai gestellt habe?

Ja, eine Antragstellung für den Zeitraum Juni/Juli/August 2020 ist auch dann möglich, wenn Sie bereits eine Soforthilfe für den Zeitraum März/April/Mai 2020 beantragt/erhalten haben.

Ihre Frage an uns!

E-Mail: Soforthilfe-sport@lsb.nrw

#RTJChallenge

RTB/RTJ ONLINE-CHALLENGE 2020

Im April startete die „RTB/RTJ Online-Challenge. Den Start machten die Gerätturner*innen. Nach und nach wird eine andere Sportart ein „RTB/RTJ Online-Challenge“-Angebot machen. Die Infos dazu werden auf www.rtb.de und www.rtj.de veröffentlicht.

Sieger*innen der ersten Online-Challenge Gerätturnen

Die RTB-Arbeitsgruppe Kontent & Kommunikation war nicht nur gespannt, was denn alles bei uns ankommen würde. Letztlich waren wir vom Erfolg unseres „Erstlings“ aber mehr als erfreut.

Nicht nur über die überraschend große Anzahl an eingereichten Beiträgen, sondern auch, was die kreative Umsetzung der Wettbewerbe angeht.

Wir hatten viel Vergnügen und die Teilnehmer*innen wohl auch.



Viktoria Lorth (Friedrichstädter TV von 1880 e.V. Düsseldorf) hat sich einen eigenen Turnanzug gemalt, der auch die Jury überzeugt hat. Auch dafür gab es das Überraschungspaket.



Luis Litters (TV Voerde 1920 e.V.) zeigte in seinem Video eine perfekten Salto. Damit hat er die Jury echt begeistert.



Merle Kemkens vom Turnteam TV Vorst hatte auch ein Video eingereicht und mit ihrer Übung am alternativen Schwebelbalken überzeugt.

Zoe Brand (TV Eintracht Rheydt-Pongs) gehört mit ihrer Fotocollage auch zu den Siegerinnen.



Salina Bousmayo vom Turnzentrum Köln hat auf ihrem „Schwebelbalken“ mal eben eine komplette Kür gezaubert. Auch dafür gab es das RTB-Siegerpaket. Gratulation.



Darlene Nüßer (Showakrobatik Avo&Cado) hat sich eine besondere Schwierigkeit ausgesucht.



Melissa Gense (TSV Bonn)



Nadine Steinvort hätte auch gewinnen können.

.... oder Josi Hahn



Wir sind da, wenn Sie uns brauchen!

Profitieren Sie von unserer Kompetenz und Erfahrung. Gerne beraten wir Sie bei allen Fragen rund um Ihre Versicherungen und Finanzen. Ob Privatpersonen oder Firmen, Vereine oder Turnverbände - rufen Sie uns einfach an.



Allianz Sergej Geperle

Hauptvertretung der Allianz
Altenberger-Dom-Str. 154
51467 Odenthal

sergej.geperle@allianz.de
www.allianz-geperle.de

Tel. 0 22 02.4 60 39 20
Mobil 01 72.2 19 32 93



Besuchen Sie
unsere Homepage!

Allianz 

SIEGER*INNEN DER ZWEITEN ONLINE-CHALLENGE ROPE SKIPPING

Die zweite Challenge war schon etwas anspruchsvoller und hatte fast schon Wettkampfcharakter. Leider hat sich für den ersten Wettbewerb, das gemalte Rope Skipping Bild, auf den wir besonders gespannt waren, niemand gefunden.

In der Challenge 2/8–9 Jahre:

1. Platz für Olivia Enzmann mit 61 Sprüngen in 28 Sekunden.



Video von Olivia Enzmann

Challenge 2/10–11 Jahre:



Ronny Dudeja wurde mit 85 Sprüngen in 25 Sekunden Erster.

Challenge 3:



1. Platz Maya Hartmann. 2. Platz Olivia Enzmann

Challenge 4 – „Erstelle eine kleine Kür mit 7 von 10 gezeigten Sprüngen“: Mit einem tollen Video erreichte Leonora Wolfertz (Vohwinkeler STV) den 1. Platz.



Leonora Wolfertz



Challenge 5 : „Erstelle eine kleine Kür mit 3 verschiedenen Kombies“: Den 1. Platz sicherte sich Joana Voß (oben, Vohwinkeler STV) vor ihrer Schwester Gina Voß.

Mitmachen bei der #RTJChallenge

Teilnehmer*innen können je nach Ausschreibung ihr Video hochladen und virtuell einen Wettkampf austragen.

Der Preis für das Siegervideo, eine Collage, ein Bild oder was immer euch einfällt ist ein „RTB/RTJ-Überraschungspaket“.

Als RTB und RTJ werden wir, in Zusammenarbeit mit den Turngauen/-verbänden, deren Jugendvertretungen, den Technischen Komitees und den in den Turnverbänden weiterhin intensiv mit der Basis, unseren Vereinen und Sportler*innen in Verbindung bleiben und einen Beitrag für ein möglichst normales Leben, ohne den von uns gewohnten Sport mit Gleichgesinnten, leisten.



KEIN BUNDESFINALE IM HERBST

Die Corona-Einschränkungen und bestehenden Rechtsverordnungen der Länder in den Bereichen Schule und Sport lassen den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics und ein Bundesfinale mit fast 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern leider gegenwärtig nicht zu. Daran ändern auch der momentan zu beobachtende Rückgang der Infektionszahlen in Deutschland und die im Zuge dessen beschlossenen Lockerungsmaßnahmen von Bund und Ländern nichts.

Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung hat daher in seiner Online-Sitzung vom 19. Mai 2020 einstimmig beschlossen, nun auch das für September geplante Bundesfinale abzusagen.

„Wir alle hätten uns gewünscht, die bereits qualifizierten Schulen der Frühjahrssportarten im Herbst nach Berlin einladen zu können – vor allem, weil uns die vielfältigen Reaktionen auf die Absage des Bundesfinales im Mai noch einmal deutlich gezeigt haben, wie wichtig den jungen Menschen unser Wettbewerb ist. Doch wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass die Durchführung eines Bundesfinales in der gegenwärtigen Situation aus gesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten wäre“, äußerte sich der Vorstandsvorsitzende Thomas Härtel zur Entscheidung.



STARTSCHUSS FÜR DIE „STERNE DES SPORTS“ 2020

Vereine können seit dem 1. Mai 2020 bis 30.06.2020 online bewerben

Der deutsche Sport zeigt sich solidarisch und hält angesichts der Corona-Krise inne. In hoffentlich absehbarer Zeit aber werden die rund 90.000 Sportvereine und die in ihnen engagier-

ten Millionen Menschen wieder Sport anbieten können, wenn auch in verantwortungsvoller und angepasster Form.

Nach der gemeinsamen Grenzerfahrung einer Pandemie werden wir alle die wertvolle Arbeit der Sportvereine für die Gesellschaft umso mehr zu schätzen wissen: Gesundheit, Lebensfreude, Integration, Umweltschutz, spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren und vieles mehr.

Diesen freiwilligen Einsatz für das Gemeinwohl zu fördern, haben sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken auf die Fahnen geschrieben. Im gemeinsam initiierten Wettbewerb „Sterne des Sports“ erfahren die Sportvereine die verdiente Wertschätzung.

Seit 1. Mai 2020 sind Vereine in Sportdeutschland wieder aufgerufen, sich für den „Oscar des Vereinssports“ 2020 zu bewerben und mit ihrem Engagement ins Rennen zu gehen. Zuletzt erhielten die Vertreter*innen des Vereins Pfeffersport e.V. bei der Preisverleihung in Berlin den „Großen Stern des Sports“ in Gold aus den Händen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Der Sportverein aus Berlin hatte die Jury mit seinem Engagement „Mission Inklusion, ein kompletter Verein betreibt lokale Raumfahrt“ überzeugt.

Der DOSB und die Volksbanken und Raiffeisenbanken schreiben die „Sterne des Sports“ seit 2004 jährlich aus. Durch die Prämierungen auf Regional-, Landes- und Bundesebene flossen den teilnehmenden Vereinen bisher rund 5,5 Millionen Euro zugunsten ihres gesellschaftlichen Engagements zu.

Schnell und einfach online bewerben

Die Teilnahme am digitalen Bewerbungsprozess ist einfach. Das entsprechende Online-Formular finden Sportvereine auf den Websites der teilnehmenden Volksbanken und Raiffeisenbanken. Wer nicht weiß, welche Bank dies in seinem Umfeld ist, schaut einfach auf www.sterne-des-sports.de/vereine/bankensuche nach.

Das Bewerbungsformular ist zusätzlich über www.sterne-des-sports.de/vereine/bewerbung/ erreichbar. Bundesweiter Bewerbungsschluss ist am 30. Juni 2020. Mitmachen können alle Sportvereine, die unter dem Dach des DOSB organisiert sind, sprich: in einem Landessportbund/Landessportverband, in einem Spitzenverband oder einem Sportverband mit besonderen Aufgaben.

Auf allen Kanälen

Auch 2020 wird der Wettbewerb wieder durch vielfältige Maßnahmen auf verschiedenen Kommunikationskanälen der sozialen Netzwerke wie Twitter, Facebook oder Instagram begleitet. „Sterne des Sports“-Fans können auch in diesem Jahr ihre Kommentare zu Deutschlands wichtigstem Wettbewerb im Vereinssport wieder ganz einfach mit anderen teilen.

Dafür genügt es, in den sozialen Netzwerken den Hashtag #SternedesSports zu verwenden. Alle so gekennzeichneten Beiträge laufen auf einer Social Wall auf der Webseite www.sterne-des-sports.de zusammen. Und weil Sieger eben Sieger bleiben, werden immer wieder Videoclips erfolgreicher Projekte aus den vergangenen Jahren eingebunden – auch als Anreiz für neue Bewerber*innen.

Kontakt:

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Ulrike Spitz, presse@dosb.de, Tel: 069 67 00-349

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)
Cornelia Schulz, presse@bvr.de, Tel. 030 20 21-13 00



GEMEINSAMES POSITIONS- PAPIER DES DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUNDES UND DER DEUTSCHEN SPORT- JUGEND

Seit Wochen gibt es aufgrund der Coronasituation kaum Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Neben allen anderen organisierten Angeboten in Freizeit und Vereinen ist auch der Schulsport aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen verschwunden. Nun werden die Schulen langsam wieder schrittweise geöffnet. Vorrangig in Kleingruppen werden tageweise die Kernfächer und einzelne Nebenfächer wieder unterrichtet. Davon ausgenommen ist der Sportunterricht, da aus Gründen der Infektionsgefahr der Sportunterricht über Landesverordnungen aktuell untersagt wird.

Dies kann und darf nicht sein. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) setzen sich daher dafür ein, nach gangbaren Wegen zu suchen, um einen bewegten Schulalltag unter Einbeziehung des Unterrichtsfachs Sport und des Schulsports zu ermöglichen. Hierfür bietet die Deutsche Sportjugend ausdrücklich ihre Kooperation an. Der DOSB und die dsj appellieren an die Bildungsministerien der Länder sowie an alle in Schulen Verantwortlichen, parallel zur Öffnung von Schulen die notwendige und unverzichtbare Bewegungsförderung aller Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Wenn Distanzregeln eingehalten, Körperkontakte auf ein Minimum reduziert, kreative Bewegungsformen unter anderem im Freien angeboten und die Hygieneregeln eingehalten werden, muss Bewegung, Spiel und Sport auch im schulischen Kontext möglich sein und umgesetzt werden.

Mit dem gemeinsamen Positionspapier „Bildung braucht Bewegung! Kein Verzicht auf Sport in der Schule – trotz Corona“ fordern DOSB und dsj in aller Deutlichkeit dazu auf, dem aktuell durch Corona nochmals verstärkten Bewegungsmangel nun aktiv, entschlossen und gemeinsam entgegenzuwirken. Mehr auf www.dosb.de. – (DOSB-PRESSE)

BUNDESFÖRDERPROGRAMME FÜR SPORTSTÄTTEN UND SPORTRÄUME

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es 2020?

Das Ressort „Sportstätten und Umwelt“ des DOSB hat in Abstimmung mit den Sportstättenreferent*innen der Landes-sportbünde einen Überblick über Förderprogramme des Bundes für Sportstätten und Sporthallen für das Jahr 2020 erarbeitet.

„Sportstätten und -räume gehören, neben dem Ehrenamt und den Finanzen, zu den zentralen Ressourcen des Sports. Diese detaillierte Überblicksdarstellung schließt eine Informationslücke, erleichtert die Suche nach geeigneten Förderquellen für entsprechende Maßnahmen und bietet umfassende Informationen zu den einzelnen Programmen. Zu jedem Förderprogramm wurden Kurzfassungen zusammengestellt, die u.a. Informationen zu Förderschwerpunkten, Antragsberechtigten und Förderhöhe sowie zuständigen Ansprechpartnern enthalten“, so Andreas Silbersack DOSB-Vizepräsident Breitensport und Sportentwicklung.

Die ausführliche Beschreibung sowie Richtlinien und Antragsformulare können dann auf den einzelnen Programmseiten heruntergeladen werden. Der Überblick über die Förderprogramme wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ggf. erweitert.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im DOSB bei Christian Siegel, Ressortleiter für „Sportstätten und Umwelt“, (siegel@dosb.de).

Mehr auf www.dosb.de. – (DOSB-PRESSE)



VIELFALT IN SPORT- DEUTSCHLAND IN GEFAHR

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zieht nach einer aktuellen Schadenserhebung bei seinen 100 Mitgliedsorganisationen das Fazit, dass die Schäden im organisierten Sport in Deutschland durch die Corona-Pandemie Milliardenhöhe erreichen werden.

Die in den letzten vier Wochen durchgeführte Befragung der Mitgliedsorganisationen des DOSB durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte fokussierte sich dabei nur auf ein Segment des organisierten Sports, nämlich die Verbände und Sportorganisationen auf Bundesebene und die Landessportbünde. Vielfältige und gravierende Schäden sind darüber hinaus in vielen weiteren Bereichen spürbar, so bspw. bei Vereinen, Athlet*innen, Trainer*innen, Veranstalter, (Profi)-Ligen oder Sponsoren.

Die konkrete Schadenshöhe für SPORTDEUTSCHLAND hängt ganz besonders von der Gesamtdauer der coronabedingten Einschränkungen ab und ist derzeit noch nicht endgültig abschätzbar.

„Die Vielfalt der Vereins- und Verbandslandschaft in Deutschland ist massiv in Gefahr. Schon aus den nun erstmals konkret ermittelten Zahlen werden zahlreiche Brandherde erkennbar und es besteht die Gefahr, dass aus dem aktuellen Schwelbrand in den nächsten Monaten ein nationaler und existenzbedrohender Flächenbrand entsteht.

Wenn wir nicht bald zum herkömmlichen Sporttreiben mit entsprechenden Wettkampftätigkeiten zurückfinden und zusätzlich dringend notwendige Hilfen über alle Ebenen erfahren, wird Sportdeutschland im kommenden Jahr nicht mehr wiederzuerkennen sein“, sagte DOSB-Präsident Alfons Hörmann, der die Ergebnisse der Befragung in der heutigen Sportausschuss-Sitzung des Bundestages vorgestellt hat.

Es wird deutlich, dass die Verbände auf Bundesebene die Auswirkungen der Krise nur kurzfristig kompensieren können. Für das angenommene Szenario, dass ab dem dritten Quartal 2020 eingeschränktes Sporttreiben wieder möglich ist, wurde ein Schaden von rund 235 Millionen Euro für die Verbände ermittelt. Während eine Mehrzahl der Verbände in der Deloitte-Umfrage ihre finanzielle Lage zum 30. Juni 2020 noch als gesichert einstufen, sehen sich ca. 75 Prozent der Verbände zum 31. Dezember 2020 in ihrer Existenz stark oder sehr stark bedroht. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn

das Sporttreiben auch über das dritte Quartal hinaus eingeschränkt bleibt, wovon inzwischen auszugehen ist.

Für die Vereine in SPORTDEUTSCHLAND ergaben die zusätzlichen Erhebungen von Landessportbünden im Schnitt einen aktuell erwartbaren Schaden pro Verein in Höhe von rund 12.000 Euro. Hochgerechnet auf die 90.000 Vereine in Sportdeutschland resultiert daraus eine Schadenshöhe auf der Vereinsebene von mehr als einer Milliarde Euro.

Der Großteil der Vereine und Verbände ist für die Bewältigung einer solchen Krise allein aufgrund vereinsrechtlicher Vorgaben nicht gut gerüstet. Die durch die gesetzlichen Vorgaben im Zuge der Gemeinnützigkeit begrenzten Rücklagen reichen in den meisten Fällen bei weitem nicht aus, um diese Krise zu bewältigen und werden schon in wenigen Wochen oder Monaten zu existenziellen Problemen der großen Art führen.

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



AKTUALISIERUNG DER CORONA- SCHUTZVERORDNUNG AB DEM 30. MAI / 14. UPDATE

LSB NRW: Komplexität der CoronaSchVO mit Anlagen hat zugenommen – Erläuterung für Vereine notwendig - Die neue CoronaSchVO enthält einerseits nicht alle Lockerungen, die für den 30. Mai erwartet wurden und andererseits auch Lockerungen, die nicht zu erwarten waren.

Die Zahl der Querweisse zwischen Paragraphen innerhalb der CoronaSchVO und zwischen CoronaSchVO und Anlagen hat zugenommen, die Zahl der Kapitel in den Anlagen ebenso. Aus unserer Sicht ist es für viele Vereine nicht mehr leistbar, diese Regelungen im Detail auszulegen und zu interpretieren.

Deshalb haben wir vom LSB NRW eine Übersicht über die aktuelle Lage auf einer Seite erstellt, die eine Orientierung bieten soll (siehe Anlage). Eine Gewähr kann nicht übernommen werden. Letztverantwortlich bleiben die handelnden Personen vor Ort. Und damit sind nicht nur Vereinsverantwortliche, sondern auch jedes sporttreibende Mitglied und natürlich die Kommunen als wichtige Sportstättenträger gemeint.

Wichtig ist u. E. auch der Hinweis, dass es sich wie schon bei den zurückliegenden Lockerungen um grundsätzliche Möglichkeiten handelt. Weder ist eine sofortige Umsetzung geboten,

noch eine bestimmte Frist, innerhalb der eine vor Ort gewünschte Umsetzung zu erfolgen hat. Wir empfehlen unverändert, alle vorhandenen Möglichkeiten individuell zu prüfen und behutsam umzusetzen, angepasst auf die örtlichen Verhältnisse und die eigenen Möglichkeiten.

Wo dafür eine Zustimmung der lokalen Behörden (z. B. Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte im Wettkampfsport, s. u.) oder deren Entscheidung (Öffnung kommunaler Sportstätten) notwendig ist, sind einmal mehr die Stadt- und Kreissportbünde gefragt, sich vor Ort vermittelnd und unterstützend einzusetzen.

Entscheidende Veränderungen ab dem 30.05.2020 sind (noch sind nicht alle Detailfragen geklärt):

- Uneingeschränktes Training (auch Kontaktsport) im Leistungssport ist jetzt nicht nur an den Bundesstützpunkten, sondern auch an Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse indoor und outdoor möglich.
- Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen dürfen mit geeigneten Vorkehrungen (Hygiene, Infektionsschutz, Zutrittskontrolle, Einhaltung Mindestabstand) genutzt werden (Toiletten weiterhin).
- Im Freien ist auch nicht kontaktfreier Sport (also ohne Mindestabstand) als Training in Gruppen von maximal 10 Personen möglich.
- Sportfreianlagen dürfen von bis zu 100 Zuschauern betreten werden
- Wettkämpfe im Breiten- und Freizeitsport sind nur im Freien möglich und es muss ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorliegen, das vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt genehmigt wurde. Dies wird aus unserer Sicht von vielen Vereinen nicht leistbar sein. Allerdings hatten wir bereits in unserem letzten Update darüber informiert, dass die meisten Fachverbände ihre Wettkämpfe ohnehin bereits vorsorglich bis zu den Sommerferien eingestellt haben. Hier wird also kein Schaden durch diese zusätzliche Vorschrift entstehen. Das gilt besonders für Teamsportarten.
- Wo Individualsportverbände noch eine Durchführung von Wettkämpfen bis zu den Sommerferien planen, empfehlen wir, dass die Fachverbände ihren Vereinen ein sportartspezifisches Muster für ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Verfügung stellen, das diese nutzen können, um es vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt genehmigen zu lassen. Eine erste allgemeine Hilfestellung zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes finden Sie als Anhang.
- Hallenbäder können ihre Bahnenschwimmbekken für den Schwimmsport öffnen (Details siehe Anlage zur CoronaSchVO Kapitel VIII).
- In den Sommerferien sind Freizeiten für Kinder und Jugendliche möglich (Details siehe Anlage zur CoronaSchVO Kapitel X).

COVID-19- PANDEMIE BRINGT JAHN-MUSEUM IN SCHWIERIGKEITEN



Das historische Jahn-Museum in Freyburg an der Unstrut ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Wochen geschlossen, die Einnahmen fallen entsprechend weg.

Die Mitarbeiter des Museums am Wohnort des Begründers der Turnbewegung sind bereits in Kurzarbeit gegangen, um die Personalkosten zu senken. Die Einnahmen aus Führungen, Eintrittten, dem Museumsshop und den Verkaufsständen bei diversen Festen entfallen. Wichtige Großveranstaltungen wie das traditionelle Jahnturnfest oder das Winzerfest dürfen zudem aktuell nicht stattfinden.

Bei einer länger anhaltenden Lage können sich die Einnahmeausfälle für die Jahn-Gesellschaft in diesem Jahr auf bis zu 30.000 Euro summieren. Die Jahn-Gesellschaft als Betreiberin hat beim Land Sachsen-Anhalt umgehend eine COVID-19-Soforthilfe beantragt, geht aber nicht davon aus, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um die finanziellen Ausfälle abzufedern. Jede Spende trägt zur Entschärfung der schwierigen Lage und zum Erhalt des Jahn-Museums bei. Alle weiteren Informationen zum Jahn-Museum und zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft

Spenden richten Sie bitte an:

Spendenkonto:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft e.V.

Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN: DE59 8005 3000 3040 0043 86

BIC: NOLADE21BLK

Verwendungszweck: COVID-19-HILFE

Gesund trainieren für mehr Gleichgewicht und Wohlbefinden.

Jacaranda®

NEU!



Jacaranda® CD



Balanza® Ballstep®



TOGU® Jumper®



Aero-Step® Pro



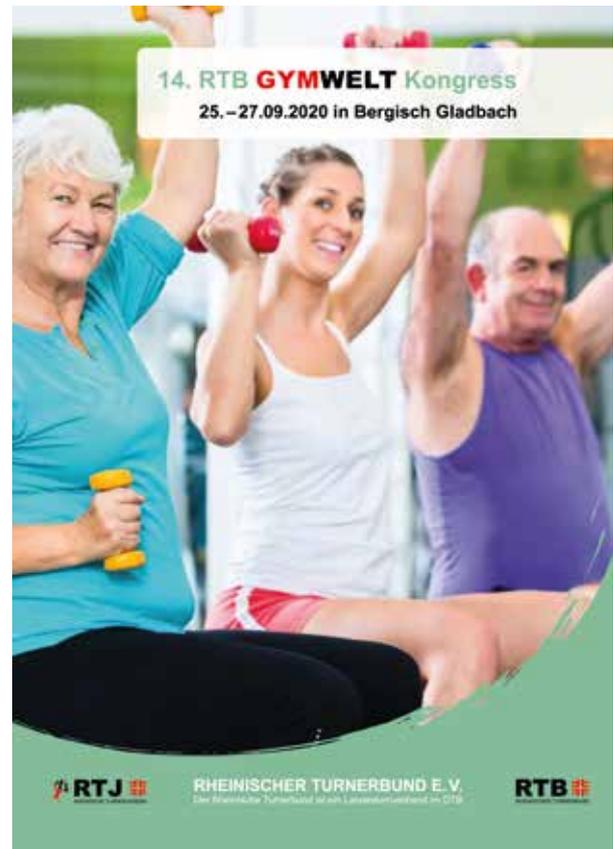
Redondo® Ball



Actiball® Relax
Größe: S, M, L

NEU!





FEUERWERK MIT VEREINSRABATT

Mit Hard Beat findet die erfolgreichste Turnshow in Europa auch im Januar 2021 neben Düsseldorf auch in Köln statt. Da-mit geht das "Feuerwerk" bei seinem sechsten Tourneetermin im Rheinland wieder als Doppelausgabe am Start.

Düsseldorf 23. Januar 2021 Düsseldorf
ab 17:00 Uhr im ISS DOME

Köln 24. Januar 2021
ab 16:00 Uhr in der LANXESS arena

Vereine können jetzt schon Karten mit Vereinsrabatt kaufen (alle Infos unter www.feuerwerkderturnkunst.de).

TICKETS & INFORMATIONEN
Mitglieder von RTB-Vereinen (Düsseldorf, Köln, RTB-Robert) und STARCARD-Inhaber (STARCARD-Nr.: xxxxxxx) erhalten eine Ermäßigung von 20 % auf jede bestellte Eintrittskarte. Tickets online stetigmas kaufen unter: www.feuerwerkderturnkunst.de.
Tickets zwischen 18 und 44 €, zzgl. Versandkosten. Infos unter 02511 980 97 98.

TAG DES KINDERTURNENS 2020

Jetzt schon die Turnhallen für den nächsten Tag des Kinderturnens sichern. Dieser findet vom 06.-08. November 2020 statt. Seid auch ihr mit eurem Verein oder Einrichtung dabei!

Der „Tag des Kinderturnens“ ist ein öffentlichkeitswirksamer Bestandteil der Offensive Kinderturnen. Der „Tag des Kinderturnens“, der immer am zweiten November-Wochenende deutschlandweit durchgeführt wird. An diesem Tag sind alle Vereine aufgerufen, durch entsprechende Aktionen möglichst viele Kinder zum Mitmachen zu motivieren und die Tore für das Kinderturnen zu öffnen.

Wir freuen uns über bunte Mitmachangebote, volle Turnhallen, viele strahlende Kinder und zahlreiche Anmeldungen über unsere Website. Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Box mit Info- und Aktionsmaterialien von DTB/DTJ und BZgA.

DIE ANMELDUNG IST SEIT DEM 1. APRIL 2020 FREIGESCHALTET.



Nach Ihrer Anmeldung zum Tag des Kinderturnens stellen Ihnen der DTB und die BZgA eine kostenfreie Aktionsbox zur Verfügung. Des Weiteren bekommen Sie Vorlagen für Einladungen, Flyer, Plakate sowie Pressemitteilungen als Download für die Bewerbung der Aktion. Ihre Veranstaltung wird zudem auf der Landkarte unter Kinderturnen.de veröffentlicht.

Außerdem können Sie durch die bundesweite Aktion neue Mitglieder gewinnen oder bestehende binden. Bewerben Sie Ihre Kinderturn-Angebote und machen auf die Bedeutung des Kinderturnens aufmerksam.

Die Offensive Kinderturnen ist eine bundesweite Initiative von DTB/DTJ im Schulterschluss mit den Landesturnverbänden und -jugenden in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

DIE RHEINISCHE TURNERJUGEND SUCHT DEN/DIE „RTJ-ÜBUNGSLEITER*IN 2020“

Gesucht werden Übungsleiter/-innen, die

- sich im besonderen Maße für die Kinder/Jugendlichen im Turnverein engagieren,
- ein offenes Ohr für die Kinder & Eltern auch außerhalb der Turnhalle haben,
- besonderes Talent in Organisation und Improvisation, sowie neue und innovative Ideen haben,
- für ihre Tätigkeit ausgebildet sind und sich fortwährend weiter qualifizieren.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass der/die Übungsleiter/-in

- Mitglied in einem RTB-Verein ist und im Kinder- und Jugendbereich (bis 27 Jahre) arbeitet,
- noch nicht für diese Ehrung vorgeschlagen worden ist.

Teilnahmeschluss: 31.07.2020

Bewerbungsbogen als Download: www.rtb.de



JEDER KANN VORSCHLAGEN

Funktionäre, Einzelpersonen, Übungsleiter-Kollegen oder Eltern, deren Kinder im Verein turnen.

Natürlich können auch Kinder und Jugendliche selbst ihren Trainer vorschlagen. Achtung: pro Verein kann nur eine Bewerbung berücksichtigt werden.

Höhepunkt des Wettbewerbes ist ein festlicher Empfang im Landtag NRW in Düsseldorf, der am Samstag, 28. November 2020 stattfindet.

Dazu lädt Hendrik Schmitz (MdB), zusammen mit dem Vizepräsident für Gesellschaftspolitik Hans-Josef Büllens sowie die Rheinische Turnerjugend alle vorgeschlagenen Übungsleiter/-innen mit Begleitung nach Düsseldorf ein.

Beim Empfang findet eine Verlosung mit attraktiven Preisen statt. Jeder und jede Kandidat/-in gewinnt!

Im Los-Topf sind unter anderem:

- Fankurven-Pakete für das Feuerwerk der Turnkunst in Köln und Düsseldorf
- Bildungsgutscheine für RTB-/RTJ Tagesfortbildung
- 100,- € Togu-Gutscheine
- Gutschein für den RTB Pedalo-Anhänger (Selbstabholung in der LTS Bergisch Gladbach, Termin nach Absprache) für den Zeitraum von einer Woche.
- T-Shirts
- Bücher (Fachliteratur)

IMMER FÜR EUCH DA BEI FRAGEN:

Petra Wasser/Rheinische Turnerjugend
Paffrather Straße 133, 51465 Bergisch Gladbach
02202-20 03 29, wasser@rtb.de



Rheinische Turnerjugend
im
Rheinischen Turnerbund e.V.

Verband für Breiten-
Freizeit und Gesundheitssport,
Wettkampf- und Olympischen
Sport in den Turnsportarten
Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach
02202-200329

Bewerbungsbogen „RTJ-Übungsleiter/in des Jahres“ 2020

Teilnahmeschluss: 30.07.2020

Vorschläge an:
Petra Wasser / Rheinische Turnerjugend
Paffrather Straße 133
51465 Bergisch Gladbach
wasser@rtb.de



Bitte füllt alle Pflichtfelder (mit * gekennzeichnet) leserlich in Druckschrift aus.

Ich / wir stellen den Antrag *

- als Vereinsvorstand
- als Übungsleiter / Trainer Kollege
- stellvertretend für die aktiven Sportler (Kinder / Jugendlichen)
- stellvertretend für die Eltern

Gerne informieren wir Euch per E-Mail über den Verlauf und den aktuellen Stand des Wettbewerbs

Name: *

E-Mail: *

Straße PLZ/Ort:

Ich / wir schlagen folgende Person vor:

O Mann O Frau

Bei Rückfragen kontaktieren wir den Bewerber über seine E-Mail Adresse.

Vor. und Nachname*:

E-Mail*:

Straße / Hausnummer*:

PLZ/Ort*:

Geb. Datum*

In diesem RTB-Verein ist er/sie Übungsleiter/in *:

Er / Sie hat eine Lizenz

Er/Sie engagiert sich in folgenden Gruppen *:

ggf. weitere Funktionen im Verein:

Begründung*

Damit sich die Jury ein Bild machen kann, freuen wir uns über die Begründung (bitte ausführlich):

Gerne könnt ihr uns auch ein kurzes Video und / oder Foto „Übungsleiter in Action“ an wasser@rtb.de schicken.

Hinweis

Die Rheinische Turnerjugend möchte aufzeigen, wie vielfältig sich Übungsleiter im Sport engagieren. Dafür werden Beschreibungen von vorbildlichen Engagements veröffentlicht. Hierfür wird Deine / Eure Beschreibung (diese Seite) verwendet.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die von uns vorgeschlagene Person die Auszeichnung zum RTJ-Übungsleiter des Jahres 2020 verdient hat.

Ort / Datum

Unterschrift



Internationales
**Deutsches
Turnfest**
Leipzig 12. - 16. Mai

GESPANNT AUF LEIPZIG

ANMELDUNG AB 1. JUNI 2020

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
www.turnfest.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Sport, Jugend
und Familie

wird gefördert durch
das Bundesministerium
für Sport, Jugend
und Familie



Stadt Leipzig

Feuerwerk der Turnkunst

EUROPAS ERFOLGREICHSTE TURNSHOW



20 %
Vereins-
Rabatt

RTB 
RHEINISCHER TURNERBUND

HARD BEAT

TOURNEE
2021

Sa., 23.01.2021, 17 Uhr

Düsseldorf

ISS DOME

So., 24.01.2021, 16 Uhr

Köln

LANXESS arena

TICKETS & INFORMATIONEN

Mitglieder von RTB-Vereinen (Rabatt-Code: RTB-Rabatt) und GYM CARD-Inhaber (GYM CARD-Nr. angeben) erhalten eine Ermäßigung von 20 % auf jede bestellte Eintrittskarte. Tickets online platzgenau buchen unter www.feuerwerkderturnkunst.de. Tickets zwischen 18 und 46 €, zzgl. Vorverkaufsgebühr. Infos unter (0511) 980 97 98.

DTB 
DEUTSCHER TURNERBUND



PRG 



**Rhein-
Bote**

Kölner Stadt-Anzeiger

 **Stadt Köln**